



TERRE DES FEMMES e.V.

Menschenrechte für die Frau
Brunnenstraße 128
13355 Berlin
Tel: 030/40 50 46 99-30
Fax: 030/40 50 46 99-99
info@frauenrechte.de
www.frauenrechte.de

Situation von Frauen im Kosovo

Stand 07/2020

I.	(Sexualisierte) geschlechtsspezifische Gewalt	1
II.	Frauen- und Menschenhandel	3
III.	LGBTIQ.....	4

I. (Sexualisierte) geschlechtsspezifische Gewalt

In der stark patriarchalisch strukturierten Gesellschaft des Kosovos werden Frauen und Mädchen auch heute noch systematisch unterdrückt und benachteiligt. Laut dem UNFPA Weltbevölkerungsbericht von 2020 gibt es, ähnlich wie in Albanien, auch im Kosovo Muster in der Bevölkerungsentwicklung, die auf pränatale Geschlechterselektion hinweisen, die Mädchen bereits vor der Geburt daran hindert überhaupt geboren zu werden. Mädchen wird die Möglichkeit verwehrt, ein selbständiges und unabhängiges Leben zu führen, indem sie aus dem öffentlichen Bereich der Gesellschaft ausgeschlossen und als Besitz des Vaters bzw. des Ehemanns angesehen werden. Da der Kosovo weder Mitglied der Vereinten Nationen noch des Europarates ist, konnte er das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) und das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) nicht ratifizieren. Jedoch garantierte er die direkte Anwendung der CEDAW durch Artikel 22 der kosovarischen Verfassung. Ein Gesamtaktionsplan, der alle relevanten Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen umfasst, die in den Geltungsbereich der Istanbul-Konvention fallen, existiert nicht. Häusliche Gewalt gegen Frauen ist nach wie vor weit verbreitet, kulturell akzeptiert und wird aus Angst vor Repressalien oder fehlender sozialer Unterstützung immer noch selten zur Anzeige gebracht, obwohl sich laut des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) allmählich ein Bewusstseinswandel abzeichnet. Nationalen Erhebungen zufolge sind 68% der Frauen im Kosovo von häuslicher Gewalt und 11% von sexualisierter Gewalt betroffen (Stand 2018). Laut der European Women's Lobby existieren im Kosovo zwar Strategien zum Schutz vor

häuslicher Gewalt, doch sind die meisten Maßnahmen und Gesetze gender-neutral und beziehen sich kaum auf sexualisierte Gewalt. Obwohl Fortschritte hinsichtlich eines progressiven gesetzlichen und politischen Rahmens erzielt worden sind, verhindern historisch verfestigte ungleiche Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern einen vollständigen Schutz von Überlebenden geschlechtsspezifischer Gewalt.

Nach dem Strafgesetzbuch und in Übereinstimmung mit der Istanbul-Konvention stellen Zwangsabtreibung, Stalking, Vergewaltigung und Zwangsheirat spezifische Straftaten dar. In Fällen von Vergewaltigung reicht die fehlende Zustimmung aus, und es ist keine Gewaltanwendung erforderlich, um die Vergewaltigungshandlung darzustellen, was im Einklang mit der Istanbul-Konvention steht. Vergewaltigung in der Ehe gegen Ehegatten wird jedoch im Strafgesetzbuch nicht ausdrücklich erwähnt, kann aber strafrechtlich verfolgt werden. Sexuelle Belästigung ist nach der Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsgesetzgebung des Kosovo definiert und verboten. Polizei und Richter verfügen jedoch noch immer nicht über ausreichende Kenntnisse im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt. Die Polizei nimmt Berichte über sexualisierte Gewalt nicht immer ernst oder untersucht sie nicht immer angemessen, was zur Unterdokumentation solcher Fälle und ihrer unzureichenden Behandlung beiträgt. Zivilgesellschaftlich geführte Schutzeinrichtungen werden zwar von der Regierung unterstützt, häufige Verzögerungen in der Finanzierung führten 2017 jedoch dazu, dass die meisten Einrichtungen geschlossen werden mussten.

Hinsichtlich konfliktbezogener sexualisierter Gewalt hat der Kosovo bedeutende Schritte unternommen, Entschädigungen für weibliche Überlebende von sexualisierter Gewalt bereitzustellen, die während des Konflikts in der Region in den 1990ern ausgeübt wurde. Der Kosovo hat Frauen, die während des Konflikts von 1998-1999 sexualisierte Gewalt überlebt haben, rechtlich als zivile Kriegsoffer anerkannt und die Regierungskommission zur Anerkennung und Überprüfung von Überlebenden sexueller Gewalt gegründet, die im Februar 2018 ihre Arbeit aufgenommen hat. Es gibt jedoch nach wie vor ein erhebliches soziales Stigma, das Frauen daran hindert, über diese Verbrechen zu berichten und auszusagen. Von großer Bedeutung ist die von Frauen geführte regionale Initiative zivilgesellschaftlicher Organisationen, der Women's Court, der Frauenorganisationen und Frauen, die konfliktbezogene sexualisierte Gewalt überlebt haben, zusammenbringt.

II. Frauen- und Menschenhandel

Viele Opfer des Sexhandels im Kosovo sind Mädchen, obwohl kriminelle Gruppen aus dem Kosovo auch Frauen aus Albanien, Moldawien, Rumänien, Serbien und anderen europäischen Ländern zum Sexhandel zwingen. Frauen und Mädchen werden in Privathäusern und Wohnungen, Nachtclubs und Massagesalons Opfer von Sexhandel. Kinder aus dem Kosovo, Albanien und anderen Nachbarländern werden gezwungen, innerhalb des Landes zu betteln. Marginalisierte Roma-, Ashkali- und ägyptische Gemeinschaften sind anfällig für erzwungene Bettelei und Sexhandel.

Nach Erkenntnissen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gilt der Kosovo als ein Dreh- und Angelpunkt für Drogen- und Menschenhandel. Seit dem Krieg sei eine Zunahme von Sklaverei und Zwangsprostitution zu verzeichnen, auch bei Mädchen und Frauen aus Albanien. Weit verbreitete Korruption, ein geschwächtes Justizsystem und mangelhafte Kriminalitätsbekämpfung führen dazu, dass Strafgesetze nicht effektiv umgesetzt werden und Vermutungen bestehen, dass häufig kosovarische Amtspersonen und ehemalige Mitglieder der albanischen Befreiungsarmee des Kosovo (UCK) in die organisierte Kriminalität verwickelt seien. Laut der Einschätzung des US Department of State betreibt der Kosovo einige Bemühungen, um dem Schutz vor Menschenhandel gerecht zu werden. Zu diesen Bemühungen zählten die Überarbeitung des Strafgesetzbuches, um alle Straftaten der Zwangsprostitution neu als Menschenhandel einzustufen, die Anhebung der Mindeststrafe bei Kinderhandel von drei auf fünf Jahre, die Ernennung eines regionalen Anklagekoordinators für den Menschenhandel im westlichen Kosovo und die Durchführung robuster gemeinsamer Ermittlungen und Inspektionen. Dennoch verhängen Richter weiterhin zu schwache Strafen für verurteilte Menschenhändler und Beobachter berichteten, dass die mangelnde Ausbildung und Erfahrung der meisten Staatsanwälte und Richter im Bereich des Menschenhandels zu schwachen Urteilen oder zur Herabstufung von Fällen auf eine geringere Straftat führte, insbesondere in Fällen, in denen es um emotionale Kontrolle oder psychologischen Zwang eines Opfers ging. Der Oberste Gerichtshof verabschiedete daher neue Richtlinien für das Strafmaß, um sicherzustellen, dass die Richter erschwerende oder mildernde Faktoren korrekt und gerecht anwenden, auch in Fällen von Menschenhandel. Jedoch prüfte die kosovarische Polizei, insbesondere die Grenzpolizei, weiterhin nicht, ob und wann erzwungenes Betteln von Kindern durch ihre Eltern als Menschenhandel und nicht als elterliche Vernachlässigung oder Missbrauch einzustufen ist, und es fehlen Richtlinien dazu.

III. LGBTIQ

Sexuelle Orientierung im Kosovo ist verfassungsrechtlich vor Ausgrenzung und Benachteiligung durch einen Anti-Diskriminierungsartikel geschützt. Im Mai 2015 wurde ein Anti-Diskriminierungs-Gesetz verabschiedet, ein Artikel zu Hasskriminalität findet sich im Strafgesetzbuch. Diese progressive Gesetzgebung steht jedoch im Kontrast zur sozialgesellschaftlichen Praxis und zeigt kaum positive Auswirkungen auf die Zielgruppe. Angriffe und Diskriminierung gehören für homosexuelle Frauen die ihren Lebensentwurf offen zeigen zum Alltag. Proaktive Maßnahmen, die Gewalt zu reduzieren und den Schutz umzusetzen bleiben vonseiten zuständiger Institutionen aus. De facto ergibt sich kein effektiver Schutz vor Verfolgung aufgrund von sexueller Orientierung.

Homophobie ist tief verwurzelt in der kosovarischen Gesellschaft. Ähnlich wie im Fall der Frauenrechte werden „jahrhundertealte Traditionen und patriarchal[e] Werte (...) im Konfliktfall oft noch immer über staatliche Institutionen gestellt“. Bedingt durch tradierte Geschlechterrollen bewegen sich Kosovar_innen in einem engen Rahmen sozialer Konventionen. Junge Frauen leben zuhause bis sie heiraten oder verheiratet werden - die Fortführung der Familie ist einer der höchsten Werte der kosovarischen Kultur.

Ein „Coming Out“ hat somit oftmals einen Ausschluss aus dem Familienverbund und soziale Marginalisierung der lesbischen Frau zur Folge, auch Stigmatisierung als „krank“, Zwangsverheiratung und Gewalt sind häufig. Somit ist sie gezwungen, ihre sexuelle Ausrichtung im Verborgenen zu leben, um den Konsequenzen zu entgehen.

Homosexuelle Frauen erleben im Kosovo somit eine doppelte Diskriminierung. Die allgemein schwache Position von Frauen wird verstärkt durch die Ablehnung ihrer sexuellen Orientierung. Soziale Isolation und prekäre wirtschaftliche Situation sind häufig die Folge.

Öffentliche Übergriffe bei Veranstaltungen, verbale Attacken (auch Morddrohungen) online und offline, Ausschluss von öffentlichen Orten wie Cafés oder Bars gehören ebenfalls zur dokumentierten Realität von LGBTI im Kosovo. Durch die fehlende öffentliche Diskussion und Präsenz homosexueller Frauen und mangelndes Vertrauen in institutionellen Schutz ist außerdem davon auszugehen, dass die meisten Gewaltfälle nicht erfasst werden.

Quellen

(Sexualisierte) geschlechtsspezifische Gewalt

- European Women's Lobby 2018: Integrated Policies – Integrated Approach. Mapping of Policies and Legislation on Violence Against Women and the Istanbul Convention in the Western Balkans and Turkey.
https://www.womenlobby.org/IMG/pdf/ewl_executive_summary_web_spread.pdf
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Informationszentrum Asyl und Migration. Geschlechtsspezifische Verfolgung in ausgewählten Herkunftsländern. Nürnberg: April 2010. S. 40 ff.
https://www.ecoi.net/en/file/local/1337215/4232_1412928833_deutschland-bundesamt-fuer-migration-und-fluechtlinge-geschlechtsspezifische-verfolgung-in-ausgewaehlten-herkunftslaendern-april-2010.pdf
- UNFPA: Weltbevölkerungsbericht 2020 (Deutsche Kurzfassung der Deutschen Stiftung Weltbevölkerung DSW)
https://www.dsw.org/wp-content/uploads/2020/07/Weltbevoelkerungsbericht_2020_web-50-dpi.pdf

Frauen- und Menschenhandel

- US Department of State: 2019 Trafficking in Persons Report: Kosovo
<https://www.state.gov/reports/2019-trafficking-in-persons-report-2/kosovo/>
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Informationszentrum Asyl und Migration. Geschlechtsspezifische Verfolgung in ausgewählten Herkunftsländern. Nürnberg: April 2010. S. 128.
https://www.ecoi.net/en/file/local/1337215/4232_1412928833_deutschland-bundesamt-fuer-migration-und-fluechtlinge-geschlechtsspezifische-verfolgung-in-ausgewaehlten-herkunftslaendern-april-2010.pdf

LGBTIQ

- European Commission. Kosovo 2015 Report. Brüssel: 2015. S. 23.
- Fauchier, Agathe: Kosovo: what does the future hold for LGBT people? Forced migration review online (Hrsg.) <http://www.fmreview.org/sogi/fauchier>
- ILGA Europe: Review of the Human Rights Situation of Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex people in Kosovo. Contribution to the 2014 EC Progress report. Brüssel: 2014.
- Auer, Dirk: Diskriminierung von LGBTI-Personen im Kosovo: Verborgene Liebe. Amnesty International (Hrsg.).
<https://www.amnesty.de/2013/12/27/diskriminierung-von-lgbti-personen-im-kosovo-verborgene-liebe>
- Marija Savic. Invisible LGBT. Report on the position of LGBT community in Kosovo. Heartefact Fund (Hrsg.). Belgrad: 2013.